

in Ansehung gemeinnütziger
Jagdbarkeit + von Niemandem + in off. Altnutzung
nirgends eingestrichelt worden
dürfen.

Conclusio.

Es ist Proklama. hier zu machen,
und zu affigieren.

H. V. Majol.

N. 922.

Referat von 10. 7. 1712.

Referent erinnert von Amt:
wegen einer Freiwirtschaft,
die der Herrschaft übergeben
worden, daß man es bequemer
von einem Grunde, der außer
der Sulzbacher Freiwirtschaft
Güter = Mauer,
und der Lichthausen Freiwirtschaft
Lafin liegt, nicht unter 200
Freiwirtschaften geben, sich
mit dem mündlich genehmigt,
daß er auf die 200 f geben
wolle.

Conclusio.

Da dieses Grund, als ein freier
Herr der Gemeinde, der mög-
lichste Vorteil der Freiwirtschaft
genehmigen, und zwar nach
Ansehung möglicher Freiwirtschaft
Ansehung Ansehung werden